Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 93 (1951)

Heft: 11

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

min Bayer 1:1000 in Aq. dest. mit 5% Carbolsäurezusatz, 15 Min. kalt einwirken lassen; abspülen; 3 Min. in 3%igem salzsaurem Alkohol mit Zusatz von 4% Natriumchlorid differenzieren.

Ein Vergleich dieser Methode mit den Modifikationen nach Herrmann und nach Gohde zeigte keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf Erkennung der Tuberkelbakterien. Die einfache Auraminfärbung nach Hagemann hat aber den Vorteil, daß sie die Zelldifferenzierung ermöglicht. *P. Kästli*, Bern.

Weitere Säuerungsversuche der Milch von penicillinbehandelten Kühen. Von P. Livoni, P. Madelun, J. Pedersen und J. Westh. Nord. Vet.-Med., *2*, 591, 1950.

Die Verfasser untersuchten mit Hilfe von Säuerungsversuchen den Einfluß des Penicillins auf die Milchqualität.

Bei intramammärer Verabreichung von Penicillin (wässerige Lösungen, ölige Suspensionen, Penicillinstäbe) scheiden die unbehandelten Euterviertel kein Penicillin in nennenswerter Menge aus. Die mit Penicillin behandelten Viertel eliminieren das Antibioticum innert 48 Stunden. Selbst bei Anwendung hoher Dosen wird nach 48 Stunden post inj. kein Penicillin mehr ausgeschieden.

Bei subkutaner, retromammärer Applikation von Penicillin wird das Antibioticum nicht durch das Euter entfernt. Bei transkutaner Verabreichung von schwerer resorbierbarem Penicillin findet keine Ausscheidung des Penicillins in den unbehandelten Vierteln statt. Das Penicillin wird bei dieser Applikationsweise während 60 Stunden vom behandelten Euterviertel eliminiert.

Bei intrauteriner Verabreichung von 200 000 E. Penicillin wurde in der Milch kein Penicillin ausgeschieden. (Dänisch, englische und deutsche Zusammenfassung). *H. Stünzi*, Zürich.

VERSCHIEDENES

Internationale Bestrebungen zur Erforschung und Bekämpfung der infektiösen Pferdeanämie

Seit der Feststellung durch Vallée und Carré, daß die von ihnen beschriebene Pferdeanämie durch ein Virus verursacht wird, sind in zahlreichen Ländern umfangreiche Arbeiten darüber veröffentlicht worden. Im besondern hat das Bureau of Animal Industry in Washington ausgedehnte experimentelle Untersuchungen über das Virus, die Übertragungsarten usw. durchführen lassen. Es würde den Rahmen dieser Mitteilung weit überschreiten, Literatur anzuführen, weshalb davon abgesehen wird.

Trotz aller Bemühungen ist es bis heute noch nicht gelungen, die Krankheit der wissenschaftlichen Forschung ausreichend zu erschließen. Das Internationale Tierseuchenamt in Paris hat sich deshalb zu verschiedenen Malen damit befaßt. In der Sitzung vom Mai 1935 referierte Carré selbst darüber. Die Delegierten faßten darauf folgende Resolution:

„Das Internationale Tierseuchenamt nimmt nach den Berichten der Herren Carré und Verge, sowie des Herrn Zwick, Kenntnis von der beunruhigenden Ausbreitung der infektiösen Anämie der Pferde in allen Teilen der Welt und von der Dringlichkeit des vorbeugenden Einschreitens. Es erachtet, daß neue Studien über die Ätiologie und die Diagnose in allen Krankheitsstadien — besonders der latenten Formen — die Immunisierungs- und Behandlungsmethoden eifrig betrieben werden müssen, bevor bestimmte Bekämpfungsverfahren angewandt werden können.

Es glaubt, daß die Anzeigepflicht der Krankheit erlauben würde, die geographische Ausbreitung möglichst genau festzustellen und die Beobachtungen über die Bedingungen des Auftretens sowie über den Wert der angewandten veterinärpolizeilichen Maßnahmen zu vermehren."

Im Jahre 1939 ist die Krankheit wieder auf die Traktandenliste gesetzt worden. Wegen Ausbruchs des Weltkrieges mit all seinen Folgen mußte aber die Behandlung bis zum Jahre 1951 verschoben werden. An jener Sitzung berichteten verschiedene Spezialisten über ihre Forschungsergebnisse, worauf die Teilnehmer eine Resolution faßten, in der die baldige Einberufung einer Konferenz vorgeschlagen wurde, anläßlich welcher die auf dem Gebiet in verschiedenen Ländern erzielten Ergebnisse erörtert werden sollten (vergl. „Schweizer Archiv für Tierheilkunde", Heft 7, 1951, S. 518 und 520). Die betreffende Besprechung wurde vom Internationalen Tierseuchenamt in Paris vom 11.—14. September 1951 nach Bern einberufen. Es waren vertreten:

Deutschland	durch	Herrn	Prof. Dr. Schoop, Frankfurt a/M.
Frankreich	„	„	Dr. Thiéry, Alfort
Italien	„	„	Prof. Dr. Zeetti, Rom
Norwegen	„	„	Prof. Dr. Aaser, Oslo
Schweden	„	„	Dr. Alegren, Stockholm
die Schweiz	„	„	Prof. Dr. Steck, Bern.

Zum Vorsitzenden wählten die Herren den Erstatter dieses Berichtes.

Nach gründlicher Erörterung der Literatur und der neuesten Befunde einschließlich von Demonstrationen durch Prof. Steck im Tierspital Bern, gelangte die Kommission einstimmig zu folgenden Empfehlungen:

„Die vom Internationalen Tierseuchenamt zum Studium der verschiedenen noch offenen Probleme der infektiösen Anämie, so der Ätiologie, Symptomatologie, Diagnostik, Prophylaxe und Behandlung eingesetzte Kommission empfiehlt als Ergebnis ihrer Beratungen dem Internationalen Tierseuchenamt folgende Fragen zur weitern Verfolgung und Erforschung:

I. Ätiologie
   1. Erforschung des Virus, Möglichkeit der Pluralität, seiner antigenen Eigenschaften und seiner immunisatorischen Fähigkeiten.
   2. Bedeutung der sonstigen Faktoren für die Entwicklung der Krankheitsbilder.

II. Symptomatologie und Diagnostik
   1. Spezifität der sublingualen Blutungen.
   2. Anwendbarkeit und Bedeutung erweiterter Untersuchungen von
      a) Blut
      b) Knochenmarkgewebe
      c) Lebergewebe usw.
   3. Untersuchungen über die Verwendbarkeit von Laboratoriumstieren zum Studium des Anämievirus.

III. Prophylaxe
   1. Wert der bereits verwendeten Vakzinen und Ausarbeitung neuer Impfstoffe.
   2. Anwendbarkeit von Insektiziden und Insektenabschreckmitteln (repellents).
   3. Einflüsse, die Vitamine, Mineralsalze, Spurenelemente, Hormone (Mangelstoffe) usw. ausüben können.

IV. Behandlung
   1. Untersuchung von viruliziden Mitteln (Antibiotica, Chemotherapeutica usw.) gegen das Virus der infektiösen Anämie.

Von all den vorangeführten Fragen mißt die Kommission derjenigen der Erforschung des Virus die größte Bedeutung zu.

Sie hält es für wünschenswert, daß vom Internationalen Tierseuchenamt Experten ernannt werden, die in Ländern, in denen bereits experimentelle Forschungsarbeiten durchgeführt worden sind, die voraufgeworfenen Fragen prüfen und die Ergebnisse miteinander vergleichen.“

Inzwischen hat die Direktion des Internationalen Tierseuchenamtes dem Vorschlag der Kommission, es seien die Herren Prof. Dr. Fortner, Robert Koch-Institut in Berlin, und Prof. Dr. Steck, Veterinärmedizinische Fakultät in Bern mit der Mission zu betrauen, zugestimmt. Es wird nunmehr ihre Sache sein, dem Tierseuchenamt in

Paris zunächst einen Plan über die vorgesehenen Arbeiten zu unterbreiten und dieselben hernach baldmöglichst aufzunehmen. Durch vergleichende Studien der Untersuchungsergebnisse in den verschiedenen Staaten dürfte vorerst eine wertvolle Übersicht erlangt werden, auf Grund derer alsdann zutreffend beurteilt werden kann, nach welchen Richtungen die Forschung inskünftig besonders zu fördern ist.

Die beiden Herren Prof. Dr. Fortner und Prof. Dr. Steck sind Spezialisten auf dem Gebiet der Anämieforschung. Für die Annahme der Berufung gebührt ihnen Dank. Zur erfolgreichen Erledigung ihrer schwierigen Aufgabe begleiten sie unsere besten Wünsche.

G. Flückiger, Bern.

Tierärztliche Vereinigung für Fleischhygiene

Protokoll über die Jahresversammlung vom 1. September 1951 im Kursaal in Interlaken

In Abwesenheit des Präsidenten R. Benoit, Lausanne, wurde die Versammlung vom Vizepräsidenten V. Allenspach, Zürich, präsidiert und um 13.50 Uhr eröffnet. Er hieß die anwesenden Mitglieder, 15 an der Zahl, herzlich willkommen. Es hatten sich die Herren Kollegen Benoit, Schmid, Thommen und Bertschi entschuldigen lassen.

Das im Schweizer Archiv vom August 1951 erschienene Protokoll der Jahresversammlung 1950 in Lausanne und der Frühjahrsversammlung 1951 in Bern wurden unter Verdankung an den Aktuar von der Versammlung genehmigt.

Hernach gab der Vorsitzende den Jahresbericht des Präsidenten bekannt. Dieser vermittelte einen Überblick über die Tätigkeit der Vereinigung und des Vorstandes, erwähnte die Fachfragen, die im Verlaufe des Geschäftsjahres bei Vorträgen, Diskussionen und Entschließungen behandelt worden waren. Neben der Erwähnung von weiteren, im Schoße des Vorstandes behandelten Materien sprach er auch von den noch harrenden Aufgaben, würdigte den guten Verlauf der Frühjahrsversammlung und schloß mit dem Dank an den Vorstand, die Referenten und die Mitglieder. Der Jahresbericht wurde von der Versammlung unter bester Verdankung an den Präsidenten genehmigt.

Darauf gab der Kassier über die Jahresrechnung Aufschluß. Sie zeigt einen Einnahmenüberschuß von Fr. 432.30, ein Aktivsaldo von Fr. 2861.55 und ein Vermögen von Fr. 2901.55 am 25. August 1951. Gemäß dem Antrag der beiden Rechnungsrevisoren wurde die Jahresrechnung von der Versammlung unter Verdankung an den Quästor genehmigt.

Unter „Mutationen" brachte der Vorsitzende zur Kenntnis, daß die Vereinigung 104 Mitglieder zu verzeichnen hat. Kollege Kurt Streit, Belp, ist im Verlaufe des Berichtsjahres verschieden. Zu dessen Ehren erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen. Als neue Mitglieder

wurden aufgenommen Vallette Horace, Genève, Debrot Samuel, Lausanne, und Meier Leo, Männedorf.

Da sich die Vorstandsmitglieder wie auch die Rechnungsrevisoren nochmals für eine Amtsperiode zur Verfügung stellten, wurden sie von der Versammlung gesamthaft wieder gewählt und Präsident Benoit in seinem Amt bestätigt. Der Vorsitzende sprach der Versammlung den Dank für das Zutrauen aus.

Unter „Verschiedenem" wurden folgende Geschäfte zur Sprache gebracht:

1. Die Festsetzung einer Maximaltemperatur in Lebensmittelgeschäften mit Geflügel-, Kaninchen- und Fischverkauf. — Die Versammlung pflichtete der Auffassung des Vorstandes bei, die Festlegung einer Maximaltemperatur sei nicht notwendig, da nach Art. 83 der Eidg. Fleischschauverordnung der Verkehr mit diesem leicht verderblichen Fleisch in Lebensmittelgeschäften nicht zulässig sei.
2. Die Einführung von Begleitpapieren für den Verkehr mit Fleisch von Geflügel, Kaninchen und Fischen. — Die Versammlung bekannte sich zur Stellungnahme des Vorstandes, der in der genannten Anregung eine Komplikation des Verkehrs mit diesen Waren erblickte und die vorgesehene Neuerung als undurchführbar erachtete.
3. Das Ausnehmen (Entdarmen) des Geflügels in Metzgereibetrieben. —Die Mitglieder gingen mit dem Vorstand einig, daß das Entdarmen des Geflügels in Metzgereien, weil unhygienisch, zu verbieten sei.

Aus der Mitte der Versammlung wurden dann noch folgende Diskussionsthemen in Form von Mitteilungen und Anfragen aufgeworfen:

1. Der Verkauf von Hackfleisch auf Fleischmärkten,
2. Die Zulässigkeit des Färbens von Wursthüllen,
3. Das Hausieren mit Fischen,
4. Die Erhebung einer Patenttaxe für den Hausierhandel mit Fleisch,
5. Die Praxis von bakteriologischen Instituten, fleischbeschauliche Verfügungen zu empfehlen oder vorzuschreiben,
6. Eine Ergänzung der Fleischschauverordnung, bei der die Fälle einer bakteriologischen Untersuchung des Fleisches präzisiert würden.

In bezug auf den Verkauf von Hackfleisch auf Fleischmärkten (Ziffer 1) war von Kollege Noyer, Bern, zu vernehmen, daß er gegen alte Gepflogenheiten auf dem Fleischmarkt in Bern nichts ausrichten könne und daß dort demnach nichts verboten sei. Im übrigen antwortete der Vorsitzende auf die oben aufgeführten Punkte in folgendem Sinne: Die Fleischmärkte seien nicht zum Verschwinden zu bringen, deren Auswüchse sollten aber beschnitten werden können. Das Hacken des Fleisches auf dem Markt selbst, vor den Augen der Käufer, könnte

verantwortet werden. Der Vorstand werde die Frage nochmals prüfen. — Die Frage des Färbens von Wursthüllen (Ziffer 2) wurde in der Frühjahrsversammlung in Bern behandelt und die diesbezügliche Entschließung der Versammlung dem Eidg. Veterinäramt zur Kenntnis gebracht. — Das Hausieren mit Meerfischen (Ziffer 3) sei im Kanton Zürich verboten, der Verkauf von einheimischen Fischen mit Rücksicht auf die Massenfänge im Umherziehen aber gestattet. — Das Ausstellen eines Hausierpatentes zum Hausierhandel mit Fleisch (Ziffer 4) wäre nicht zulässig. — Wenn bakteriologische Institute (Ziffer 5) sich in ihren Berichten über zu treffende fleischbeschauliche Verfügungen aussprechen, so seien es tierärztliche Auftraggeber, die dies wünschen oder sogar verlangen. Die Klagen gehen bisher eher dahin, daß die Institute zu wenig Auskunft geben. Die damit zusammenhängenden Fragen seien anläßlich der Frühjahrsversammlung in Bern besprochen worden. — Eine nähere Präzisierung der Fälle von vorzunehmenden bakteriologischen Untersuchungen und deren Verankerung in der Fleischschauverordnung (Ziffer 6) sei nicht wünschenswert. Ein Schematismus in der Verordnung scheine nicht vorteilhaft.

Nach dieser Diskussion folgten noch Mitteilungen über verschiedene, in einzelnen Gegenden praktizierte Fleischverkaufsmethoden wie z. B. die Ablage von präpariertem Fleisch in gewöhnlichen Lokalen, die Zerkleinerung und Abgabe von Fleisch auf Lieferungswagen, auf Autos, die als rollende Verkaufslokale hergerichtet und von Gemeinden bewilligt worden sind.

Hernach schloß der Vizepräsident die Jahresversammlung mit dem Dank an die anwesenden Mitglieder.

Lausanne und Zürich, den 31. Oktober 1951.

Der Präsident: *Benoit* — Der Aktuar: *Waldmeier*

Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte

Auszug aus dem Protokoll der ordentlichen Generalversammlung, Sonntag, den 24. Juni 1951, vormittags 11 Uhr, im „Montreux-Palace" in Montreux

Vorsitz: Dr. W. Biber
Protokoll: M. Küffer

Vorgängig der Verhandlungen stellt der Vorsitzende fest, daß die Generalversammlung statutengemäß einberufen wurde. Die Einladung zur Generalversammlung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1950/51 sowie der Bericht der Kontrollstelle sind am 15. Juni 1951 allen Mitgliedern in geschlossenem Brief zugestellt worden.

Der Vorsitzende bestätigt, daß die Publikation der Beschlüsse der im „Dolder Grand Hotel" in Zürich am 25. Juni 1950 abgehaltenen Generalversammlung in den Nummern 28 und 29 von 1950 der „Schweiz. Ärztezeitung" sowie im „Wirtschaftlichen Bulletin der SSO", Nr. 9 vom September 1950, und im „Schweizer Archiv für Tierheilkunde", Nr. 11 vom November 1950, erfolgte.

Der Vorsitzende gibt anschließend die Todesfälle pro 1950/51 bekannt, worauf sich die Versammlung zu Ehren der Verstorbenen erhebt.

Verhandlungen

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1950/51 sowie Berichte der Kontrollstelle.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Art. 856 OR) sind diese Akten 10 Tage vor der Generalversammlung am Sitz der Genossenschaft in Glarus aufgelegt worden.

Die Originalrechnung und die Wertschriftenverzeichnisse stehen der Versammlung am Vorstandstisch zur Einsichtnahme zur Verfügung.

In seinen den Jahresbericht ergänzenden Ausführungen gibt der Vorsitzende seiner Befriedigung über den Geschäftsgang im abgelaufenen Jahr Ausdruck. Er erteilt über einzelne Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Auskunft, z. B. über die Kapitalanlagen, Reserven, Geschäftsunkosten sowie über diverse Steuerfragen.

Mit dem Abschluß des vergangenen Geschäftsjahres 1950/51 konnte unsere Genossenschaft auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. In seinem aufschlußreichen Referat gibt der Vorsitzende einen kurzen Überblick über die erfreuliche Entwicklung unserer Versicherung. Es seien hier nur kurz die zusätzlichen Leistungen an die Hinterbliebenen der seit der Gründung der Genossenschaft verstorbenen Mitglieder erwähnt:

Vom 1. April 1926 bis 31. März 1951 sind in den Abt. A, B und C 337 Mitglieder gestorben, die während der Dauer ihrer Mitgliedschaft einbezahlt hatten:

an Einlagen	Fr. 1 953 967.—
an Jahresbeiträgen	Fr. 90 605.—
zusammen	Fr. 2 044 572.—

Die Genossenschaft hat den Hinterbliebenen ausbezahlt:

an Kapital	Fr. 2 593 246.60
an zusätzlichen Witwen- und Waisenansprüchen	Fr. 534 357.85
zusammen	Fr. 3 127 604.45

also Fr. 1 083 032.45 mehr als einbezahlt wurden. Die Hauptleistungen der Genossenschaft sind bekanntlich folgende:

1. Überschußanteile
2. Zusätzliche Witwen- und Waisenansprüche
3. Lebenslängliche Renten

Im Anschluß an die Ausführungen des Vorsitzenden verliest der versicherungstechnische Experte, Herr Prof. Dr. Jules Chuard, den Bericht der Kontrollstelle. Herr Prof. Chuard orientiert die Versammlung über die versicherungstechnische Situation der Genossenschaft und gratuliert dem Vorstand zur tadellosen Geschäftsführung und zum erzielten Erfolg.

Daraufhin werden Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1950/51 von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

2. Déchargeerteilung an die Organe

Dem Vorstand, dem Direktionskomitee und dem Aufsichtsrat wird bei Stimmenthaltung der Mitglieder dieser Organe für das abgelaufene Geschäftsjahr 1950/51 Décharge erteilt.

3. Beschlußfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses pro 1950/51

Die Generalversammlung beschließt einstimmig, das ausgewiesene Betriebsergebnis von Fr. 36 827.75 im Sinne der Anträge des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Kontrollstelle zu verteilen wie folgt:

a) Zuweisung an die Reserve für Zins- und Anlageverluste	Fr.	35 000.—
b) Zuweisung an den Hilfsfonds	Fr.	1 827.75
	Fr.	36 827.75

Nach diesen Zuweisungen werden sich die Reserven der Genossenschaft stellen wie folgt:

Technische Reserven:		
Reserve für Altersrentenversicherung	Fr.	935 000.—
Reserve für Sterblichkeitsrisiken	Fr.	100 000.—
Reserve für zusätzliche Altersrenten	Fr.	300 000.—
Andere Reserven:		
Reserve für Zins- und Anlageverluste	Fr.	385 000.—
Allgemeine Reserve	Fr.	50 000.—
Rückstellung für spätere Witwen- und Waisenrenten	Fr.	32 000.—
Hilfsfonds	Fr.	33 476.12
	Fr.	1 835 476.12

4. Überschußanteile pro 1951/52

Die Überschußanteile werden gemäß Art. 10 der Versicherungsbedingungen alljährlich durch die Generalversammlung festgesetzt.

Die Generalversammlung nimmt davon Kenntnis, daß im abgelau-

fenen Geschäftsjahre 1950/51 den Mitgliedern Fr. 373 973.— Überschußanteile gutgeschrieben wurden und beschließt einstimmig die Überschußanteile pro 1951/52 entsprechend dem Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates wiederum auf 3% netto festzusetzen.

5. Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1951/52

Die bisherige Kontrollstelle wird von der Generalversammlung wiedergewählt:

Herr Prof. Dr. Jules Chuard, Lausanne,
Allgemeine Treuhand AG, Zürich.

6. Umfrage

Diese wird nicht benutzt.

Assurance vieillesse et survivants des médecins suisses

Extrait du procès-verbal de l'assemblée générale ordinaire du dimanche 24 juin 1951, 11 heures, au Montreux-Palace, à Montreux

Président: Dr W. Biber
Procès-verbal: M. Küffer

Avant d'ouvrir les délibérations, le président relève que l'assemblée générale a été mandée conformément aux statuts. La convocation, le bilan, le compte profits et pertes pour 1950/51 ainsi que le rapport de la commission de vérification ont été adressés à tous les membres, sous pli fermé, le 15 juin 1951.

Le président confirme en outre que les décisions prises par l'assemblée générale du 25 juin 1950, réunie au Grand Hôtel „Dolder", à Zurich, ont été publiées dans les numéros 28 et 29 / 1950 du „Bulletin professionnel des médecins suisses", de même que dans le „Bulletin économique de la S.S.O.", numéro 9, de septembre 1950, et dans les „Archives de l'art vétérinaire", numéro 11, de novembre 1950.

Il fait part ensuite des décès survenus durant l'exercice 1950/51 et l'assemblée se lève pour honorer la mémoire des sociétaires défunts.

Délibérations

1. Rapport annuel, comptes annuels pour 1950/51 et rapports de la commission de vérification

Conformément aux prescriptions légales (art. 856 C.O.), des documents ont été déposés au siège de la société, à Glaris, 10 jours avant l'assemblée générale.

L'exemplaire original des comptes ainsi que les listes de titres et valeurs sont placés sur la table du conseil d'administration, à l'attention des membres présents.

Commentant le rapport annuel, le président exprime sa satisfaction de la bonne marche des affaires durant l'exercice écoulé. Il renseigne sur quelques postes du bilan et du compte profits et pertes, notamment sur les placements de fonds, les réserves, les frais généraux et sur diverses questions d'ordre fiscal.

L'exercice 1950/51 étant clos, notre société compte désormais 25 ans de fondation. Le président rappelle en un exposé substantiel l'évolution réjouissante de notre institution d'assurance. Nous nous bornons à mentionner ici les prestations supplémentaires versées, depuis sa fondation, aux survivants des sociétaires défunts:

Sont décédés, du 1er avril 1926 au 31 mars 1951, 337 membres des catégories A, B et C, qui avaient versé durant leur affiliation

en primes	Fr. 1 953 967.—
en cotisations annuelles	Fr. 90 605.—
soit au total	Fr. 2 044 572.—

La société a versé à leurs survivants:

à titre de capital	Fr. 2 593 246.60
en tant qu'indemnités supplémentaires pour veuves et orphelins	Fr. 534 357.85
total	Fr. 3 127 604.45

donc Fr. 1 083 032.45 de plus que ce qu'elle avait touché.

On sait que les prestations principales de notre société sont les suivantes:

1. parts d'excédent;
2. indemnités supplémentaires pour veuves et orphelins;
3. rente viagères.

A la suite des communications du président, notre expert en matière d'assurance, M. le Prof. Jules Chuard, lit le rapport de la commission de vérification et renseigne l'assemblée sur la situation technique de notre société, tout en félicitant le conseil d'administration pour sa gestion impeccable et pour le résultat obtenu. Ensuite de quoi l'assemblée générale approuve à l'unanimité le rapport et les comptes annuels pour 1950/51.

2. Décharge aux organes

Décharge est donné au conseil d'administration, au comité de direction et au comité de surveillance pour leur gestion durant l'exercice 1950/1951, les membres de ces organes s'abstenant de participer aux voix.

3. Décision relative à la répartition du bénéfice d'exploitation réalisé en 1950/51

Se ralliant aux propositions du conseil d'administration, du comité de surveillance et de la commission de vérification, l'assemblée générale

décide à l'unanimité de répartir comme il suit le bénéfice d'exploitation de Fr. 36 827.75:

a) dotation à la réserve pour pertes sur intérêts et placements	Fr.	35 000.—
b) dotations au fonds de secours	Fr.	1 827.75
	Fr.	36 827.75

Compte tenu de ces dotations, les réserves de la société se montent à:

réserves d'ordre technique:		
réserve pour assurance-rentes de vieillesse . . .	Fr.	935 000.—
réserve pour risques en cas de décès	Fr.	100 000.—
réserve pour rentes supplémentaires de vieillesse	Fr.	300 000.—
autres réserves:		
réserve pour pertes sur intérêts et placements .	Fr.	385 000.—
réserve générale	Fr.	50 000.—
réserve pour rentes ultérieures de veuves et d'orphelins	Fr.	32 000.—
fonds de secours	Fr.	33 476.12
	Fr.	1 835 476.12

4. Parts d'excédent pour l'exercice 1951/52

Aux termes de l'art. 10 des conditions d'assurance, les parts d'excédent sont fixées chaque année par l'assemblée générale.

Celle-ci prend note de ce que les parts d'excédent versées aux membres durant l'exercice 1950/1951 ont atteint Fr. 373 973.—. Il est résolu de les maintenir à 3% pour l'exercice 1951/52, conformément à la proposition faite par le conseil d'administration et le comité de surveillance.

5. Nomination de la commission de vérification pour l'exercice 1951/52

La commission de vérification est réélue dans sa composition actuelle, soit:

Monsieur le Prof. Jules Chuard, Lausanne
Fiduciaire générale S. A., Zurich.

6. Propositions individuelles

Aucune.

Totentafel

Am 10. Oktober 1951 starb in Maienfeld Dr. Rud. Hürlimann, alt Tierarzt.